

Klubobmann Dieter Egger

Herrn Landesrat
Ing. Erich Schwärzler
Landhaus
6900 Bregenz

Bregenz, am 27. Jänner 2012

**Betrifft: Anfrage gemäß § 54 GO d LT –
„Hundediplom.at“ – Private Geschäfte eines Abteilungsleiters bei
einem „geförderten“ Verein! Ist dieser Abteilungsleiter noch
tragbar?**

Sehr geehrter Herr Landesrat!

„Hunediplom.at“ nennt sich ein Ausbildungsprogramm für Hundetrainer, welches im November 2008 in Rankweil startete. Dabei sollen Hundetrainer nach den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen und praktischen Erfahrungen ausgebildet werden. Die Kosten der Kursteilnahme belaufen sich laut Pressemitteilung des Vereins zur Qualitätssicherung in der Hundehaltung auf € 2.860,-- (pro Teilnehmer), wobei 40% der Kosten vom Land Vorarlberg getragen werden.

Im Juli 2009 wurden die ersten 21 Diplome „Hunediplom.at“ im Beisein von LR Erich Schwärzler, Landesveterinär Dr. Erik Schmid und der Obfrau des Vereins zur Qualitätssicherung in der Hundehaltung verliehen. Sie, Herr Landesrat, haben dabei die **40%ige Kurskostenunterstützung des Landes** sowie die Unterstützung durch das Land bei der **Entwicklung dieses Konzeptes** hervorgehoben.

Landesveterinär Dr. Erik Schmid ist nicht nur Mitglied dieses Vereines, er ist auch Kursleiter von mehreren Ausbildungsmodulen und Inhaber der Marke sowie der Domain „Hunediplom.at“ (siehe dazu Beilage 1).

Aus einem uns vorliegenden Schriftverkehr von Dr. Erik Schmid mit dem Verein geht hervor, dass Dr. Schmid für die Benutzung dieser Marke und Beratungsleistungen pro Halbjahr € 5.760,-- verrechnet. Er schreibt wörtlich:

„Was mir sehr wohl gehört, und darauf lege ich großen Wert, das ist mein geistiges Eigentum an der Entwicklung der Marke „Hunediplom.at“ und die entsprechende Domain. Nur diese Rechte habe ich dem Verein übertragen und neben meiner Beratungsleistung vereinbarungsgemäß verrechnet..... Die kalkulatorische Zusammensetzung des Betrags habe ich euch im Schreiben vom 15.07.2011 dargelegt: 2 Stunden Zweitaufwand pro Woche mit einem Stundensatz von € 120,-- (analog Mühewaltung Gutachter), das sind 48 Stunden pro Halbjahr und gesamt € 5.760,--“

In einem weiteren Schreiben an den Verein schreibt Landesveterinär Dr. Erik Schmid:

„1. Mir gehören meine geistigen Produkte (Entwicklung und Konzepte). Dazu gehören die Wort-Bild-Marke (Domain „hundediplom.at“) und das Konzept „HundeFit im Alltag“.

2. Die unter 1. angeführten geistigen Produkte (Entwicklung und Konzepte).

*3. Der Verein darf nach einvernehmlicher Beendigung der Kooperation meine geistigen Produkte noch bis 30.06.2011 nutzen (bei Bezahlung des vereinbarten pauschalen Entgeltes dafür). Ab 01.07.2011 darf der Verein mein geistiges Eigentum **nicht** mehr benutzen.“*

Sie, Herr Landesrat, haben erklärt, dass sowohl die Entwicklung dieses Konzeptes als auch die Kurse großzügig vom Land gefördert und unterstützt wurden. Somit hat das Land private und entgeltliche Leistungen eines Abteilungsleiters direkt und indirekt gefördert. Zudem ist derselbe Abteilungsleiter für die Abwicklung dieser Förderungen zuständig. Eine Unvereinbarkeit, die ihresgleichen sucht!

Laut dem Gesetz über das Dienstrecht der Landesbediensteten § 32 darf ein Landesbediensteter keine Nebenbeschäftigung ausüben, die Vermutung der Befangenheit in Ausübung seines Dienstes hervorruft oder sonstige wesentliche dienstliche Interessen gefährdet. Zudem ist jede erwerbsmäßige Nebenbeschäftigung, deren Einkünfte und sonstige wirtschaftliche Vorteile jährlich € 5.000,- übersteigen, dem Dienstgeber zu melden. **Es stellt sich nun auch die Frage, ob der Landesveterinär diese Nebeneinkünfte korrekt gemeldet hat und ob das Amt der Vorarlberger Landesregierung diese genehmigt hat?**

Wie aus dem uns vorliegenden Schriftverkehr zusätzlich ersichtlich ist, ist dem Verein ein finanzieller Abgang entstanden, für den das Land lt. Dr. Erik Schmid eine „Abgangsdeckung“ in Form eines verlorenen Zuschusses gewähren sollte.

Landesveterinär Dr. Erik Schmid, der Mitglied im Verein, Kursleiter und entgeltlicher Berater und Markeninhaber ist, schreibt dazu:

„Gestern habe ich auch LR Schwärzler einen Vorschlag zu einer „Abgangsdeckung“ für den Verein in Form eines verlorenen Zuschusses unterbreitet.“

Das heißt, der Landesveterinär hat dem Verein Leistungen verrechnet, der Verein hat einen Abgang produziert und die öffentliche Hand sollte auf Vorschlag des Landesveterinärs diesen Abgang ausgleichen. Eine weitere Unvereinbarkeit!

Ich erlaube mir deshalb an Sie, als zuständiges Regierungsmitglied, nachstehende

ANFRAGE

zu richten:

1. Wie viele Kurse „Hundediplom.at“ wurden seitens des Landes (auch über das Projekt „tierleben“) bisher gefördert und wie hoch ist die Gesamtsumme für diese Förderungen?

2. Wie hoch ist die Gesamtsumme an Förderungen seitens des Landes und dem Projekt „tierleben“ an den Verein zur Sicherung zur Qualitätssicherung in der Hundehaltung und das Projekt „Hundediplom.at“? Was wurde konkret gefördert?
3. Über welche Kanäle wurde die Förderung für den Verein „Hunediplom.at“ abgewickelt und nach welchen Richtlinien hat das Projekt „tierleben“ dazu beigetragen?
4. War Ihnen bekannt, dass Landesveterinär Dr. Erik Schmid Kursleiter bei „Hunediplom.at“ war? Wurde diese Nebentätigkeit dem Amt der Vorarlberger Landesregierung gemeldet und genehmigt?
5. Ist die Kursleitung von Landesveterinär Dr. Erik Schmid bei „Hunediplom.at“ entgeltlich erfolgt? Wenn ja, in welcher Höhe hat Dr. Schmid Einkünfte dafür bezogen und wurden diese dem Amt der Vorarlberger Landesregierung gemeldet?
6. War Ihnen bekannt, dass Dr. Schmid Inhaber der Marke und der Domain „Hunediplom.at“ ist und für deren Nutzung ein Entgelt dem Verein in Rechnung gestellt hat? Hat Landesveterinär Dr. Schmid diesen Umstand dem Amt der Vorarlberger Landesregierung gemeldet bzw. hätte er das melden müssen?
7. Hat Dr. Erik Schmid die Wort- und Bildmarke „Hunediplom.at“ selbst kreiert oder hat er die Wort- und Bildmarke eines anderen auf seinen Namen registrieren lassen?
8. War Ihnen bekannt, dass Dr. Schmid dem Verein für Beraterleistungen ein Honorar von über € 5.000,-- pro Halbjahr in Rechnung gestellt hat? Hat er diesen Umstand dem Amt der Vorarlberger Landesregierung gemeldet bzw. hätte er das melden müssen?
9. Wurden seine Nebentätigkeiten und Nebeneinkünfte vom Amt der Vorarlberger Landesregierung genehmigt bzw. zur Kenntnis genommen?
10. Sehen Sie eine nicht tolerierbare Unvereinbarkeit zwischen der Funktion als Abteilungsleiter und seinen Aktivitäten und Nebeneinkünften bei „Hunediplom.at“? Wenn ja, was haben Sie dagegen unternommen bzw. was werden Sie dagegen unternehmen?
11. Sind Ihnen weitere Nebentätigkeiten und Nebeneinkünfte von Landesveterinär Dr. Erik Schmid bekannt? Wenn ja, welche?
12. War und ist Dr. Erik Schmid für weitere Vereine, Institutionen etc. gegen Entgelt aktiv, für die er in seiner Funktion als Landesveterinär zuständig ist?
13. Hat Dr. Erik Schmid von weiteren Vereinen, Institutionen, Firmen etc., die in den Genuss von Landesförderungen kamen, Geld erhalten?

14. Ist dem Verein „Hundediplom.at“ durch die Tätigkeit von Dr. Erik Schmid ein finanzieller Schaden entstanden?
15. Hat Ihnen Landesveterinär Dr. Erik Schmid einen Vorschlag für eine „Abgangsdeckung“ für den Verein zur Qualitätssicherung in der Hundehaltung unterbreiten? Wenn ja, wie haben Sie entschieden und sahen Sie in diesem Vorschlag eine Unvereinbarkeit von Dr. Schmid?
16. Werden Sie aufgrund der oben geschilderten Sachverhalte dienstrechtliche Schritte gegen Landesveterinär Dr. Erik Schmid einleiten? Wenn ja, welche?
17. Werden Sie diese Sachverhalte zur Prüfung an die Staatsanwaltschaft weiterleiten?

Ich bedanke mich im Voraus für die fristgerechte Beantwortung meiner Anfrage und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Klubobmann Dieter Egger